



Niederschrift

über die 18. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt
am 23.10.2006

Sitzungsraum:	Rathaussaal, Lange Straße 14
Beginn:	18:05 Uhr
Ende:	18:55 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

1 Christof Sommer

CDU-Fraktion

2 Hannelore Bartmann-Salmen	CDU-Fraktion
3 Wilhelm Börskens	CDU-Fraktion
4 Franz Klocke	CDU-Fraktion
5 Klaus Laufkötter	CDU-Fraktion
6 Mechthild Niggemeier	CDU-Fraktion
7 Hans Günther Ostkamp	CDU-Fraktion
8 Christian Prahl	CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

9 Hans-Joachim Kayser	SPD-Fraktion
10 Gabriele Oelze-Krähling	SPD-Fraktion
11 Sabine Pfeffer	SPD-Fraktion
12 Martin Schulz	SPD-Fraktion
13 Marlies Stotz	SPD-Fraktion
14 Udo Strathaus	SPD-Fraktion

FDP-Fraktion

15 Annette Bergschneider	FDP-Fraktion
16 Dr. Forusan Madjlessi	FDP-Fraktion

BG-Fraktion

17 Hans-Dieter Marche	BG-Fraktion
-----------------------	-------------

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

18 Ursula Jasperneite-Bröckelmann	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
-----------------------------------	--------------------------------

Entschuldigt

19 Otto Brand	SPD-Fraktion
20 Herbert Heiermeier	SPD-Fraktion
21 Thorsten Wolf	FDP-Fraktion

Verwaltung

FBL Vollmer
FBL Meschede
FBL Brenke
FBL Rossbach
FBL Horstmann
Presseref. Paschert
StA Strathoff

Schriftführerin

In öffentlicher Sitzung

Herr Sommer eröffnete die Sitzung und begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die erschienenen Zuhörer und Zuhörerinnen und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit vorlag. Hinsichtlich des Berichtes über die Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsprogramms teilte Herr Sommer mit, dass dieser irrtümlich für den nichtöffentlichen Sitzungsteil vorgesehen sei und schlug vor, den ursprünglich unter TOP 11 im nichtöffentlichen Teil vorgesehen Bericht unter TOP 8 im öffentlichen Sitzungsteil zu behandeln. Gegen diese Vorgehensweise erhob sich kein Widerspruch.

Zur Schriftführerin für diese Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde sodann Frau Stadtamtfrau Gudrun Strathoff bestellt.

1. **Fragestunde für Einwohner**

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. **Erlass einer Satzung über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich Vorlage Nr. 193/2006**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

„Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule wird beschlossen.“

(Einstimmig zugestimmt)

3. **Einrichtung einer 4. Kindergartengruppe mit 20 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht im Ev. Johannes Kindergarten, Boschstraße 49 hier: a) Zuschüsse zu den Umbau- und Einrichtungskosten b) Zuschuss zu den Betriebskosten Vorlage Nr. 218/2006**

Nachdem Herr Roßbach noch ergänzende Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt gegeben und eine Frage von Herrn Kayser beantwortet hatte, beschloss der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

„1. Zur Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht – insbesondere für das Neubaugebiet „Stirper Höhe“ - wird der Ev. Johannes Kindergarten, Boschstraße 49, erweitert um eine 4. Gruppe von zurzeit 75 Plätze auf 95 Plätze.
Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt bedarfs- und nachfrageorientiert nach Baufortschritt des neuen Wohngebietes; voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2007/2008.“

2. Die Stadt Lippstadt beteiligt sich an den Umbau-, Einrichtungs-, Personal- und Sachkosten für die Einrichtung einer 4. Gruppe im Ev. Johannes-Kindergarten wie folgt:
 - a) Die Umbaukosten (Erweiterung) werden in Höhe bis zu 54.000,- € der angemessenen Aufwendungen im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtung für Kinder aus städtischen Mitteln gefördert.
 - b) Die Einrichtungskosten für die 4. Gruppe werden in Höhe bis zu 12.660,00 € der angemessenen Aufwendungen im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen übernommen.
 - c) Die jährlich laufenden Betriebskosten (Personal- und Sachkosten), die durch die Einrichtung einer 4. Gruppe entstehen, werden nach Abzug der gesetzlichen Zuschüsse des Landes und den Einnahmen aus Elternbeiträgen von der Stadt Lippstadt zu 100 % übernommen (zurzeit würde sich der städt. Zuschuss hierfür auf 21.675,- netto € jährlich belaufen).
3. Die von der Stadt Lippstadt zu leistenden Fördermittel zu den Umbau-, Einrichtungs- und Betriebskosten werden im Etat 2007 veranschlagt.
Der Ev. Kirchengemeinde (Kindergartenträgerverbund im Kirchenkreis Soest) wird in Höhe der unter Ziffer 2 aufgeführten Förderbeträge eine Finanzierungszusage erteilt. Hierfür ist Voraussetzung, dass das Landesjugendamt die Betriebserlaubnis für die 4. Gruppe erteilt und das Land sich an den Betriebskosten der 4. Gruppe entsprechend dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder beteiligt.

(Einstimmig zugestimmt)

4. **Umsetzung des Handlungsprogramms vom 31.10.2005 zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren**
hier: Einrichtung einer Betreuungsgruppe für 10 - 15 Kinder unter 3 Jahren in Anbindung an die Kindertagesstätte Schlehenstraße 1 der Arbeiterwohlfahrt
Vorlage Nr. 219/2006

(Die geschilderte inhaltliche Diskussion bezog sich gleichermaßen auf die Tagesordnungspunkte 4 + 5.)

Frau Bartmann-Salmen, Herr Kayser und Herr Dr. Madjlessi kritisierten die Aussagen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Medien zu dieser Thematik. Frau Jasperneite-Bröckelmann wies die Kritik mit dem Hinweis auf das Recht zur freien Meinungsäußerung zurück.

Die Frage von Frau Stotz zur Finanzierung wurde von Herrn Roßbach dahingehend beantwortet, dass voraussichtlich Investitionszuschüsse aus einem Sonderprogramm des Landes zu beiden Maßnahmen zu erwarten seien.

An der anschließenden weiteren Diskussion dieses Tagesordnungspunktes beteiligten sich Herr Marche und Frau Bergschneider.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen.

- "1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt Hochsauerland – Soest als Maßnahmeträger zum nächstmöglichen Zeitpunkt (voraussichtlich 01.12.2006) eine Betreuungsgruppe für 10 – 15 Kinder im Alter unter 3 Jahren in Anbindung an die vorhandene Kindertagesstätte Schlehenstraße 1 einzurichten.
Die Betreuungsplätze werden vorwiegend für Kinder von berufstätigen Eltern und von Eltern, die eine Ausbildung oder eine berufliche Eingliederungsmaßnahme absolvieren sowie für Kinder, deren Wohl gefährdet ist, zur Verfügung gestellt.
2. Der Arbeiterwohlfahrt als künftigen Träger werden für die Einrichtung der Betreuungsgruppe folgende Fördermittel gewährt:
- a) bis zu 35.000,-- € für erforderliche Renovierungsmaßnahmen (Beleuchtung, Schaffung eines Wickelraumes / Gruppennebenraumes, Fußbodenerneuerung, Herstellung eines Zuganges zur Außenspielfläche sowie einer Verbindung zur vorhandenen Tagesstätte u. a.)
 - b) bis zu 5.000,-- € für Einrichtungsgegenstände (Stühle, Tische, Schränke, Spiel- und Beschäftigungsmaterial u. a.)
 - c) 23.000,-- € als Pauschalzuschuss (Festbetragszuschuss) zur Finanzierung der laufenden jährlichen Betriebskosten (Personal- und Sachkosten abzüglich Elternbeiträge). Ab Inbetriebnahme wird ein anteiliger Pauschalzuschuss in Höhe von ca. 7.600,-- € (01.12.2006 – 31.03.2007) gezahlt.
- Der Träger der Maßnahme, die Arbeiterwohlfahrt Hochsauerland – Soest, hat die unter Buchstabe a) und b) genannten Beträge durch Vorlage geeigneter Abrechnungsunterlagen nachzuweisen.
3. a) Der Förderbetrag für die Umbau- und Renovierungsmaßnahme in Höhe von 35.000,-- € wird in 2006 außerplanmäßig bereitgestellt.
Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.457.7171 (Personal- und Sachkostenzuschüsse für das Aufgabengebiet Gewinnung, Beratung, Begleitung und Fortbildung ehrenamtlich tätiger Betreuer).
- b) Der Förderbetrag für die Einrichtungskosten in Höhe von 5.000,-- € steht unter der Haushaltsstelle 9.464.9353 (Einrichtungskosten für neue Betreuungsgruppen zur Umsetzung des TAG) zur Verfügung.
- c) Zur Finanzierung der Betriebskosten wird in 2006 ein Betrag in Höhe von 7.600,-- € überplanmäßig unter der Haushaltsstelle 1.464.7173 (Zuschüsse zur Förderung flexibler, bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder) bereitgestellt.
Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.457.7170 (Personal- und Sachkostenzuschüsse an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege für Wahrnehmung von Aufgaben des Betreuungsgesetzes).
4. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Träger beauftragt, für den Betrieb der Fördergruppe die erforderliche Genehmigung des Landesjugendamtes einzuholen."

(Einstimmig zugestimmt bei 1 Enthaltung)

5. Umsetzung des Handlungsprogramms vom 31.10.2005 zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren
hier: Einrichtung einer Betreuungsgruppe für 10 - 15 Kinder unter 3 Jahren in einem ehemaligen Gruppenraum des Kindergartens St. Ignatius, Am Weinberg 52, Lippstadt
Vorlage Nr. 220/2006

(Zum Diskussionsverlauf s. TOP 4)

Unter Bezugnahme auf die Vorlage wurde vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, dem Rat zu empfehlen:

- "1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Lippstadt als Maßnahmeträger zum nächstmöglichen Zeitpunkt (voraussichtlich 01.12.2006) eine Betreuungsgruppe für 10 – 15 Kinder im Alter unter 3 Jahren in einem ehemaligen Gruppenraum des Kindergartens St. Ignatius in Lippstadt, Am Weinberg 52, einzurichten.
Die Betreuungsplätze werden vorwiegend für Kinder von berufstätigen Eltern und von Eltern, die eine Ausbildung oder eine berufliche Eingliederungsmaßnahme absolvieren sowie für Kinder, deren Wohl gefährdet ist, zur Verfügung gestellt.
2. Dem Sozialdienst katholischer Frauen e. V., Lippstadt als künftigen Träger werden für die Einrichtung der Betreuungsgruppe folgende Fördermittel gewährt:
 - a) bis zu 10.000,-- € für erforderliche Renovierungsmaßnahmen (Beleuchtung, Schaffung eines Wickel- bzw. Gruppennebenraumes u. a.)
 - b) bis zu 5.500,-- € für Einrichtungsgegenstände (Stühle, Tische, Schränke, Spiel- und Beschäftigungsmaterial u. a.)
 - c) 21.500,-- € als Pauschalzuschuss (Festbetragszuschuss) zur Finanzierung der laufenden jährlichen Betriebskosten (Personal- und Sachkosten abzüglich Elternbeiträge). Ab Inbetriebnahme wird ein anteiliger Pauschalzuschuss in Höhe von ca. 7.200,-- € (01.12.2006 – 31.03.2007) gezahlt.

Der Träger der Maßnahme, der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Lippstadt, hat die unter Buchstabe a) und b) genannten Beträge durch Vorlage geeigneter Abrechnungsunterlagen nachzuweisen.

3. a) Der Förderbetrag für die erforderliche Renovierungsmaßnahme in Höhe von 10.000,-- € wird außerplanmäßig bei der Haushaltsstelle 9.464.9402 (Herichtung von Gebäuden und Räumen für Betreuungsgruppen zur Umsetzung des TAG) bereitgestellt.
Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.457.7170 (Personal- und Sachkostenzuschüsse an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege für Wahrnehmung von Aufgaben des Betreuungsgesetzes).
- b) Der Förderbetrag für die Einrichtungsgegenstände in Höhe von 5.500,-- € steht in Höhe von 5.000,-- € im Etat 2006 zur Verfügung. Die restlichen 500,- € werden in 2006 überplanmäßig bei der Haushaltstelle 9.464.9353 (Einrichtungskosten für neue Betreuungsgruppen zur Umsetzung des TAG) bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.457.7170 (Personal- und Sachkostenzuschüsse an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege für Wahrnehmung von Aufgaben des Betreuungsgesetzes).

- c) Zur Finanzierung der Betriebskosten wird in 2006 ein Betrag in Höhe von 7.200,- € überplanmäßig bei der Haushaltsstelle 1.464.7173 (Zuschüsse zur Förderung flexibler, bedarfsgerechter Betreuungsnangebote für Kinder) bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.457.7170 (Personal- und Sachkostenzuschüsse an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege für Wahrnehmung von Aufgaben des Betreuungsgesetzes).

4. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Träger beauftragt, für den Betrieb der Fördergruppe die erforderliche Genehmigung des Landesjugendamtes einzuholen."

(Einstimmig zugestimmt bei 1 Enthaltung)

6. Anbindung der Thomas-Valentin-Stadtbücherei, des Stadtarchivs und des Heimatmuseums an das IT-Netz und das Telefonnetz des Stadthauses hier: Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe Vorlage Nr. 273/2006

Nachdem eine Frage von Herrn Kayser hinsichtlich der möglichen Anbindung weiterer Gebäude seitens der Verwaltung beantwortet wurde, beschloss der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Für die Anbindung der Thomas-Valentin-Stadtbücherei (neuer Standort), des Stadtarchivs und des Heimatmuseums werden 19.500 € außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparung bei folgenden Haushaltsstellen:

1.061.5200	„Pflege und Wartung von Software“	5.000,- €
1.061.5620	„EDV-Schulungen“	4.000,- €
1.061.6580	„Lizenzgebühren für Software“	10.500,- €

(Einstimmig zugestimmt)

7. Unterrichtung über gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben Vorlage Nr. 271/2006

Nachdem Herr Meschede und Herr Brenke Fragen von Frau Bartmann-Salmen und Herrn Schulz beantwortet hatten, nahmen die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

8. Bericht über die Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsprogramms für die Jahre 2004 bis 2007 Vorlage Nr. 277/2006

Auf Nachfrage von Frau Bartmann-Salmen erklärte Herr Meschede, dass das Konsolidierungsprogramm kontinuierlich fortgeschrieben werde. Zudem teilte Herr Vollmer mit, dass jede freiwerdende Stelle auf die Notwendigkeit der Wiederbesetzung überprüft werde. Zur Anfrage von Herrn Marche zur Ziffer 46 des Haushaltskonsolidierungsprogrammes nahm Herr Meschede Stellung.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nahmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung

Es wurden weder Fragen gestellt noch lagen Berichte der Verwaltung vor.

gez. Sommer
Vorsitzender

gez. Strathoff
Schriftführerin